



Gemeindeordnung

Die Einwohnergemeinde Mumpf erlässt, gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 folgende **Gemeindeordnung**:

I. Behörden und Kommissionen

1. Der Gemeinderat besteht aus fünf Mitgliedern.
2. Die Anzahl der Mitglieder der Kreisschulpflegen richtet sich nach den jeweiligen Satzungen der entsprechenden Kreisschulverbände.²

Übergangsbestimmung:

Bis zur Aufhebung des Schulbetriebs am Oberstufenzentrum Fischingertal ist eine Person zu wählen, welche in die Kreisschulpflege des Schulverbandes Oberstufe Fischingertal delegiert wird.

3. Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern;
4. In das Wahlbüro sind zwei Mitglieder und zwei Ersatz-Mitglieder zu wählen;
5. In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.¹

II. Durchführung der Wahlen

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt, mit Ausnahme der Abgeordneten von Gemeindeverbänden, die vom Gemeinderat gewählt werden.

III. Veröffentlichungen

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im „fricktal.info“.²

IV. Zuständigkeiten

1. Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes werden vom Gemeinderat abgeschlossen.
2. Der Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und Tausch von Grundstücken fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat ist berechtigt, pro Rechnungsjahr und Einzelfall Verträge über Kauf von Grundstücken bis zum Betrage von Fr. 250'000.-- ⁽¹⁾ und Verkauf bis zum Betrage von Fr. 150'000.-- ⁽¹⁾ abzuschliessen.

Ausserdem ist der Gemeinderat berechtigt, Tauschverträge bis zu einer Tauschfläche von 1'000 m² gemeindeeigenem Land pro Rechnungsjahr und Einzelfall abzuschliessen, wobei die für die Erwerbs- und Verkaufsgeschäfte geltende Preislimite überschritten werden kann.

3. Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h GG fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.

V. Inkrafttreten

Diese Gemeindeordnung tritt auf den 1. Juli 1981 in Kraft. Beschlüsse, welche dieser Gemeindeordnung widersprechen, sind aufgehoben.

- Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 1980
- Beschlossen an der Urnenabstimmung vom 15. März 1981
- Genehmigt vom Regierungsrat am 27. April 1981

¹ Die Änderungen treten auf den 01. Januar 2003 in Kraft.

- Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2001
- Beschlossen an der Urnenabstimmung vom 23. September 2001
- Genehmigt vom Regierungsrat am 12. Dezember 2001

² Die Änderungen treten auf den 01. Januar 2018 in Kraft

- Beschlossen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2017
- Beschlossen an der Urnenabstimmung vom 24. September 2017
- Genehmigt durch den Regierungsrat am 29. Sep. 2017.



Gemeinderat Mumpf

Stefan Güntert
Gemeindeammann

Reto Hofer
Gemeindeschreiber

